

Funktion, Form und die Möglichkeiten einer Sprache

Ludwig M. EICHINGER

University of Ostrava
ludwig.eichinger@icloud.com

ABSTRACT

Function, form and the possibilities of a language

New assignments of forms and functions depend on options that are structurally inherent in the respective language. Its current medial and normative development then opens certain paths or at least suggests them. However, it still needs a shared intention among relevant parts of the language community to set changes in motion. These interrelationships will be discussed using examples from the beginning and end of the implementation of the German standard language.

KEYWORDS

typology, language change, standardization, gender, grammatical variation

1. Der Charakter und Typ einer Sprache

Wenn man von den möglichen und möglicherweise präferierten Form-Funktions-Zuordnungen in einer Sprache spricht, spricht man implizit davon, dass die Sprachen als Objekt genommen den Zweck haben, solche Form-Funktions-Paare zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne und damit ihrer prinzipiellen Leistungsfähigkeit gibt es keinen Unterschied unter den Sprachen. Es ist aber so, dass Sprachen unterschiedlichen Typs auch unterschiedliche Mittel genutzt und weiterentwickelt haben, um der möglichen Komplexität dieser Herausforderung Rechnung zu tragen.

Wenn man Eigenheiten des Deutschen, die dafür relevant sein könnten, in aller Vorläufigkeit benennen möchte, so wären die folgenden Erscheinungen sicherlich darunter. Es sind Eigenheiten der grammatischen Morphologie und der Reihenfolge, mit denen sprachliche Form-Funktions-Paare markiert werden können, und es ist eine spezifische Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen diesen beiden Kodierungstechniken, die das Deutsche kennzeichnet. Was die grammatische Morphologie anbelangt, so ist das Deutsche einem fusionierend-isolierenden Übergangsbereich zuzuordnen (so dass denn auch

eher morphosyntaktische Realisierungen zu erwarten sind). Dabei ergeben sich spezifische Ausgestaltungen etwa in der Flexion in der Nominalgruppe. Das betrifft Regularitäten wie die Verteilung der nominalen Flexionskategorien auf die Determinierer, das Adjektiv und das Substantiv, in gewisser Weise als Folge davon die sogenannte Monoflexion, aber auch grundsätzlich die Aufteilung in einen flexivischen Raum links vom Nomen und einen Raum nominaler Syntax rechts vom Nomen (s. Eichinger [2006:18–26]; Eichinger [2011]; Gunkel et al. [2017:1518–1523]; Zifonun [2021:315]). Das kann man als eine funktionale Nutzung des Tatbestands betrachten, dass Flektierbarkeit und die Möglichkeit der Verteilung der morphologischen Information auf verschiedene Bestandteile von Phrasen zur Definition der Kernwortarten und ihres syntaktischen Gebrauchs gehören. So werden die Wortarten des Deutschen nicht nur klassischerweise nach dem Merkmal der morphologischen Veränderbarkeit in flektierende und nicht flektierende geschieden. Die Wortarten stellen zudem prototypische Clusterungen dar, was die ausgedrückten semantischen Konzepte betrifft (vgl. Gunkel et al. 2017:228–234). Arrondiert wird das auch noch durch eine Nutzung des systematisch Auffälligen. So kann etwa die starke oder sonstwie irreguläre Flexion von häufigen Verben als Signal für die Zentralität der ausgedrückten Handlungen, Tätigkeiten, Vorgänge und Zustände betrachtet werden (vgl. Nübling 2016:281–285). Auch die Differenz der synthetischen und der analytischen Formen für die Tempora des Deutschen lässt sich in diesem Sinn deuten. Mit diesen Andeutungen zu Präferenzen in der Entfaltung der typologischen Möglichkeiten des Deutschen mag es genug sein. Man kann sehen, dass es sich hier um Strukturen einer langen Dauer handelt.

Von Entwicklungen mittlerer Dauer sprechen die Verhältnisse, die den medialen (und kulturellen) Zustand des Deutschen kennzeichnen. Was wir hier heute sehen, ist das Ergebnis des Prozesses der Literalisierung, der in mehreren Stufen verläuft. Auf einer dieser Stufen – vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts – führt er zur Entwicklung und Durchsetzung einer schriftsprachlichen Norm. Auch das lässt sich an einer Vielzahl von Erscheinungen festmachen. Die Verschriftlichung gerade in Form der Drucksprachlichkeit führt zu einer Fixierung von Flexionsformen, die in der Mündlichkeit so nicht existierte. Gerade in der späteren Phase dieser Stufe der Literalität geht es um die normative Festigung in der Praxis weithin festgewordener Übereinkünfte, so etwa die logisch begründete Ablehnung der doppelten Negation, die in Gottscheds Sprachkunst ihren Ort gefunden hat, aber auch andere Systematisierungen, die über wechselnden Gebräuchen eine eigenständige Vereinfachung einführen, so etwa der Tatbestand, dass – ebenfalls bei Gottsched – eine silbenstrukturelle Lösung für die Zuordnung des Genus gewisser einfacher Substantive vorgeschlagen wird: Zweisilbige Substantive auf {-e} sind Feminina, bzw. entsprechende einsilbige fe-

minine Wörter sollten entsprechend verlängert werden (s. Eichinger 1994:289). Formen wie *die Ehr*, *die Treu* usw. werden obsolet gegenüber den zweisilbigen Formen *die Ehre*, *die Treue*. Gegebenenfalls werden die als unsystematisch betrachteten Formen anderweitig funktionalisiert, etwa in festen Wendungen: *viel Feind*, *viel Ehr* oder *auf Treu und Glauben* (zu diesem Prozess Eichinger/Rothe 2014:74–84). Im Umgang mit beiden rahmenden Prinzipien, der Operation innerhalb der typologischen Optionen und der Operation im jeweiligen literalen Entwicklungsstadium zeigt sich, dass die entstehenden Strukturen zwar eine gewisse strukturelle Wahrscheinlichkeit haben, sie sich aber doch nicht ohne Bezug auf die sich wandelnden kommunikativen Anforderungen verstehen lassen: Sie suchen nicht immer danach, dem System der Sprache zu dienen. „Dabei steht im Hintergrund immer die Frage nach der Systemhaftigkeit einer Sprache als einer historisch gewordenen Institution“ (Zifonun 2021:296). Von dieser Stufe der Entwicklung wird das erste Beispiel handeln, von dem in der Folge die Rede sein wird.

Wenn man auf die Gegenwart sieht, ist die so entstandene Welt der Standardsprachlichkeit mit ihrer Interaktion von Mündlichkeit und Schriftlichkeit bis in die erste Hälfte des Zwanzigsten Jahrhunderts hinein geprägt von einer Tendenz zur Standardisierung, die dann in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mehr und mehr abgelöst wird von erhöhter Variation, die allerdings diesen Rahmen nicht sprengt (s. Auer 2021:172). Es gibt Verschiebungen im Verhältnis von Skripturalität und Oralität, durch die sich auch Präferenzen für bestimmte Strukturen ergeben. Sie werden oft zunächst als stilistische Varianten betrachtet, können sich allerdings auch als neuer Strukturtyp verfestigen. Als Beispiel könnte man nennen die Wortstellungs-Alternanzen bei kausalen Konnektoren (s. Breindl/Volodina/Waßner 2014:840–858) oder die Wahl von Genitiv oder Dativ bei Präpositionen wie *trotz*, *wegen*, *entlang* (s. z. B. Eichinger 2013:156–159; Eichinger/Rothe 2014:91–95). Funktional kann man diese Veränderungen im Lichte medialer Veränderungen betrachten, vor allem im Kontext des Aufkommens der „sprechenden“ elektronischen Medien Rundfunk und Fernsehen, die Modelle standardnahen Sprechens erforderten. Gleichzeitig kommt es vor allem seit den 1960er Jahren zu einem gesellschaftlichen Entwicklungsschub, der gleichzeitig auf höhere Fachlichkeit wie auf erhöhte Lockerheit zielte, und so Schriftlichkeits- wie Mündlichkeits-Normen beeinflusste. Mit der Entwicklung der computerbasierten Kommunikation insbesondere im Internet sind wir an einer Stelle, an der Elemente verstärkt eine Rolle spielen, die in der voll literalen Welt davor allenfalls Begleiteffekte darstellten. Es handelt sich um eine Kommunikation, in der Schriftlichkeit in Kombination mit grafischen Elementen, auch mit Bildlichkeit, eine größere Rolle spielen – von anderen Dingen einmal abgesehen. Man kann das als Eingang in eine neue Phase von Literalität

verstehen. Es geht nicht mehr nur um Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Schriftliches kann auch als Option grafischer Repräsentanz verstanden werden. In unserem zweiten Beispiel – der Realisierung gendergerechter Ausdrucksweisen – kann man sehen, dass eine Lösung auf Basis dieser medialen Verfasstheit Lösungen in typografischen Markierungen sucht, deren Umsetzung in die „traditionelle“ literale Form von Schriftlichkeit und Mündlichkeit schwierig ist.

Die kommunikativen Anforderungen in literalen Gesellschaften sind von der gesellschaftlichen Akzeptanz von bestimmten Interaktionsformen geprägt. Grundlegende Veränderungen dieser Bedingungen stellen auch Schwellen der sprachlichen Entwicklung dar, die über den reinen Sprachgebrauch auf die Gestaltung der Sprachform, ihren Systemcharakter Einfluss nehmen kann. Man kann auch sagen, an neuen Herausforderungen schult sich die Sprache: und es sind nicht zuletzt veränderte Öffentlichkeiten, die mit ihren Ansprüchen die Entwicklung der Sprachen in der einen oder anderen Weise vorantreiben. Was das heißt, wollen wir an den erwähnten zwei Beispielen von gesellschaftlichen Anforderungen, Brüchen in diesen Anforderungen und den damit verbundenen sprachlichen Veränderungen besprechen.

Dabei steht das eine Beispiel für einen wesentlichen Punkt der erfolgreichen literalen Prägung des Deutschen als einer bürgerlichen und nationalen Sprache – wenn man das letzte Attribut in einem Humboldt'schen Sinne verwendet: als eine gleichberechtigte Sprache unter den „großen“ europäischen Nachbarn, dem Französischen und auch dem Englischen, die ihrerseits andere Wege zu dieser vorbildhaften Form der europäischen Welt fanden.

Das andere Beispiel steht für Entwicklung von Mustern in einer in gewissem Sinn deliteralisierten kommunikativen Welt, in der nach Wegen gesucht wird, Sichtbarkeit und Identitätsgerechtigkeit an Stellen zu schaffen, an denen sich Konflikte mit strukturellen und normativen standardsprachlichen Festlegungen ergeben; konkret geht es um die Sicherung von gendergerechter Kommunikation.

2. Neue Öffentlichkeit und mediale Verschiebung

2.1. Ein offenkundiger Wandel

Schon die Titeleien der folgenden beiden Publikationen vom Anfang und von der Mitte des 18. Jahrhunderts zeigen, dass sie aus verschiedenen sprachlichen Welten kommen. Ähnliche Anforderungen führen erkennbar zu unterschiedlichen formalen Ergebnissen. Diese Unterschiede sind nicht solche des individuellen Stils, sondern Reaktion auf eine andere Erwartungshaltung, auf ein anderes Publikum. Das hat sicher auch mit den medialen Bedingungen zu tun, die nahelegen, welche Informationsdichte auf dem Titelblatt anzustreben bzw. hin-

reichend ist. Jedenfalls spiegelt der erste Titel-Text aus dem Umfeld der Fruchtbringenden Gesellschaft schon im Titel das repräsentative Bild voraufklärerischer, barocker Prosa wider. Das Buch stammt vom Ende des 17. Jahrhunderts und aus jenem sprachlichen Umfeld, dem schon Gottfried Wilhelm Leibniz den Anspruch auf Sachgerechtigkeit absprach (vgl. Eichinger 2017:5).

Teutsche Sekretariats = kunst / zeigende / Was sie sey / wovon sie handele / was dazu gehöre / welcher gestalt zu derselben glück = und gründlich zu gelangen; Ingleichen wie ein Secretarius beschaffen seyn solle / worinnen dessen Amt/ Ver-richtung / Gebühr und Schuldigkeit bestehe [...] 3. Auflage Nürnberg 1705

Schon auf den ersten Blick zeigt sich ein entsprechender Text aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, mitten aus der deutschen Aufklärung, von gänzlich anderer Art:

Johann Heinrich Gottlobs von Justi [...] Anweisung zu einer guten deutschen Schreibart und allen in den Geschäften und Rechtssachen vorfallenden schriftlichen Ausarbeitungen [...] Leipzig 1758

Der Eindruck dieser Unterschiedlichkeit kommt von verschiedenen Erscheinungen, von typographischen und orthographischen Dingen wie den Virgeln oder Doppelbindestrichen in dem älteren Text, auch von erkennbar rhetorischen Figuren, etwa die vier angereihten indirekten Fragesätze, Doppelformeln wie *glück = und gründlich* oder Reihungen wie die Substantive am Ende. Was man vielleicht erst im Kontrast so deutlich sieht, ist, dass er erste Text stark aggregativ-anreihend (s. Raible 1992; Ágel 2015) ausgebaut wird, zudem in einer Weise, die man nach Wladimir Admoni aberperlend genannt hätte – es gibt kein eigentliches Ende. Zu dieser Neigung zu aggregativen Strukturen passt auch die Verwendung von infiniten neben den finiten Konjunktionalphrasen, wie hier das Gerundivum *zu gelangen*. Von ungenauer Integration spricht auch das „schiefe Adjektivattribut“ *Teutsche Sekretariats = kunst*. Insgesamt zeigen sich schon an diesem kurzen Texttyp Eigenschaften, die man mit dem Hof- und Kanzleystil verbindet. Dagegen, und das ist ein ganz wichtiger textstruktureller und satzsystematischer Punkt ist der zweite Text, der Titel des Buchs von Justi, stark integrativ: es handelt sich um eine Nominalgruppe aus der Nominalisierung *Anweisung* und einem koordinierten Präpositionalattribut mit der Präposition *zu*, in das zudem ein erweitertes Partizipialattribut links vom Nomen in der dort systemgerechten zentripetalen Form eingebunden ist (s. dazu Eichinger 1995:303).

2.2. Charakteristika

Schon an diesem Kurztext lässt sich ablesen, was sich im Gesamttext insgesamt in noch größerer Deutlichkeit und Vielfalt bestätigt, nämlich, dass es sich

um einen Text traditionell elitärer Literalität handelt, in dem Strukturen alter Mündlichkeit festgeworden sind als Signale eines auf eine enge Gruppe von Spezialisten beschränkten und als gehoben geltenden Sprachstils, dessen Schwerkraft gerade diesem Anspruch entspricht. Vielleicht das zentrale Merkmal ist, dass Strukturen immer weitergehen können, so dass nicht abzusehen ist, wo ein Satz endet, er hört dann einfach auf. Verschiedene Arten konjunktionaler Anfügung führen weiter und weiter, ansonsten sind die gewählten Abhängigkeitssignale von unterschiedlicher Art. So stehen neben finiten Abschlüssen der untergeordneten oder eingeschobenen Teilpropositionen infinite Formen (s. Dal/Eroms 2014:259); zwar werden bei trennbaren Prädikaten die infiniten Verben später im Satz gestellt, wann aber genau sie kommen, ist unklar und zweifellos nicht grammatisch geregelt. An anderer Weise entspricht dem auch die Nutzung ausführlicher pränominaler Einschübe – etwa auch exzessiv gefüllter erweiterter Präpositionalattribute – mit ähnlicher struktureller Ambivalenz (s. Eichinger 1995:314).

Wenn wir dagegen den zweiten Titel betrachten, so ist er einerseits von höherer grammatischer Integration bestimmt: das Argumentschema um die deverbale Nominalisierung *Anweisung* steuert die Struktur (durch die objektbezogene Anbindung mit der Präposition *zu* und dem auf das Agens bezogenen sogenannten sächsischen Genitiv der Person. Darunter gibt es eine Koordination von Bezugselementen ohne Doppelungen, Einschübe und dergleichen und eine auch modern regelgerechte Attribution durch Adjektive in angemessener Reihenfolge, Flexion und – was das erweiterte Partizipialattribut angeht – Länge bzw. Komplexität. Natürlich geht es bei dieser Integration nicht nur um Verdichtung, auch um Reduktion, bzw. um eine sinnvolle Aufteilung des Gedankengefüges auf nachvollziehbare sprachliche Einheiten. Schon Gottsched als der wirkungsmächtigste Grammatiker der Zeit hatte empfohlen, wenn die Materien zu komplex würden, sie mit Gewalt zu trennen (Gottsched 1759:400; vgl. Kopka 1996:59). Das heißt auch, dass Gesamttexte von kürzeren aggregierten Einheiten geprägt sein sollen: Orientierungslinie ist eine modernen „artige“ Mündlichkeit, wie sie nicht zuletzt in den Zeitschriften und Deutschen Gesellschaften der Zeit gepflegt wurde (vgl. Martus 2015:307; Eichinger 2017:12).

2.3. Die Richtung

Man kann die Entwicklung, die sich schon beim Blick auf die Titelformulierung erkennen lässt, als die Entwicklung eines aufgeklärten Typs von Integration verstehen. Deutlichkeit, Reinheit und Glanz sollten schon nach Gottfried Wilhelm Leibniz die Eigenschaften sein, an denen sich eine geeignete aufgeklärte Schriftlichkeit messen lassen sollte. Das führte zur Festigung von grammatischen Strukturen, die sich an literal geprägter Mündlichkeit orientierten. Dass es ganz

bewusst um dieses Muster geht, zeigt nicht zuletzt die Orientierung an Briefen und verschrifteten Gesprächen – nicht zuletzt in der frühauflärerischen Zeitschriftenliteratur, Formen des Literalen in einer Welt, in der die bürgerlichen Funktionaleliten eine Vereinheitlichung auch der gesprochenen Form suchen, die auf den schriftsprachlich gewonnenen Übereinkünften beruhte (s. Eichinger 2017:12). Das führte zu einer Fixierung grammatischer Strukturen, die in dem funktionalen Kanzley-Stil allenfalls in strukturellen Ansätzen vorhanden waren, aber von der prinzipiellen Weiterführbarkeit und damit Endlosigkeit der Satzgefüge, die eigentlich dem Konzept des *periodus* verpflichtet waren (s. z. B. Rinas 2021:26–27), überrollt wurde. Es wird ein Ende gesetzt, es wird Finitheit und der Ort von Flektierbarkeit geregelt, die nominale Aggregation bekommt ihre typische Struktur von flexivisch geprägter Klammer links von N und mit rektionaler, präpositionaler und propositionaler Ergänzung nach rechts. Für den Satz geht mit dem Zwang zur Finitheit die Durchsetzung des Prinzips der Klammerung einher. Und was historisch gleichzeitig vielleicht zum Teil nur als eine stilistische Optimierung im Sinne der Verständlichkeit wahrgenommen worden sein mag – eine Art rhetorischer Effekt –, führte zu einer strukturellen Umbildung und Festigung, die das Deutsche bis heute prägt, auch im Vergleich mit seinen sprachlichen Nachbarn. Für den nominalen Raum beschreibt Gisela Zifonun die zentralen Eigenheiten dieser Struktur so:

„In der Syntax des nominalen Bereichs verkörpert sich der hierarchische Aufbau von Wortgruppen bzw. Phrasen in exemplarischer Weise: Attribute modifizieren den meist substantivischen Kopf der Nominalphrase; Determinative, insbesondere Artikel, können hinzutreten. Bei Attribuierung werden im Deutschen Vor- und Nachbereich des Kopfs genutzt, im Ungarischen praktisch nur der Vorbereich; im Englischen, Französischen und teilweise auch Polnischen erscheinen im Gegensatz zum Deutschen Adjektive und Partizipialphrasen meist nach dem Kopf.“ (Zifonun 2021:300).

Es handelt sich um einen Schritt, bei dem Veränderungen in den Anforderungen, die sich in der bestimmten historischen Situation stellen, eine veränderte Ausdrucksweise zur Folge haben, die zunächst eher als eine Verschiebung in den vorhandenen Gebrauchsweisen erscheinen mag. Der Veränderungsdruck ist aber so stark und wird von aufstrebenden Schichten getragen, so dass das kommunikative Ganze so verändert wird, dass sich das grammatische System selbst an dieser Stelle anpasst. Der hier beschriebene Umschwung in der Kodierungsstrategie von Komplexität im Satz und im Text, der mit dem beginnenden 18. Jahrhundert sichtbar wird, dann aber zur grammatischen Verfestigung von strukturierenden Grenzsignalen und ihren formalen Bedingungen führt, ist ein Beispiel für solch eine Entwicklung.

2.4. Eine neue Phase der Literalisierung

Es handelt sich um eine an aufgeklärter Mündlichkeit orientierte Schriftlichkeit. Das ist insgesamt ein komplexer Fall, da ja aufgeklärte Mündlichkeit eine gesellschaftliche Vorbildlichkeit des öffentlichen Sprechens in der Muttersprache präferiert, die am Anfang nicht vorhanden war (vgl. Martus 2015:306). Tatsächlich ist es die Durchsetzung einer zentralen Rolle einer bürgerlichen Funktionalelite, von der die Durchsetzung – und ja eigentlich auch erst die Ausgestaltung – neuer muttersprachlicher Ausdrucksformen in die Wege geleitet war. Was so zunächst als ein „artiger“ Stil erscheint, wird unter diesen Bedingungen zu einer neuen Grammatik. Dabei entspricht dem kommunikativen Ziel der Klarheit auf formaler Ebene eine im Vergleich zum Kanzley-Stil augenfällige Einfachheit. Es ist damit eine neue Stufe der Literalität erreicht (s. Ágel 2015:121), bei der eine Verbreitung über weite Bereiche der gesellschaftlichen Interaktion möglich wurde, was sich ganz dramatisch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erweist.

Was so als eine aus rhetorischen Traditionen erwachsende stilistische Norm beginnt, die sich an einem mittleren Stil und einer daran gebildeten gesprächsweisen Mündlichkeit orientiert, schlägt sich letztlich in der Verfestigung neuer grammatischer Strukturen nieder. Konkrete Merkmale sind vor allem die Korrelation von Reihenfolge und Abhängigkeit im nominalen wie im verbalen Bereich. Das betrifft die Verteilung von prä- und postnominalen Attributen ebenso, wie etwa den Ausschluss bestimmter Nebensätze aus der Klammer. Diese syntaktischen Effekte sind begleitet und gestützt durch die deutliche morphologische Schließung von Strukturen. So wird die Setzung der pronominalen Subjekte ebenso verpflichtend, wie die Schließung der Struktur durch eine finite Verbform auch in abhängigen Strukturen. Der Deutlichkeit und auch der Präferenz für Einheiten einer mittleren Kürze dient unter anderem eine vereinfachende Reorganisation bei den Konnektoren oder in der Nutzung von Partikeln zur Akzentuierung von Aussagen in kurzer und beiläufiger Weise. Der Kampf für die Anerkennung solch einer Form wie ihre Ausgestaltung kann man vielleicht am klarsten in der Diskussion um Johann Christoph Gottscheds ‚Deutsche Sprachkunst‘ sehen; hinter die als Normkodex aber auch niemand mehr zurückkann (s. Eichinger 1994:282/283).

3. Sexus – Genus – Gender

3.1. Raumgewinn geschlechtersensibler Sprache

Seit den 1970er Jahren gibt es eine gesellschaftliche Entwicklung zu einer geschlechtergerechten Ausdrucksweise, um deren Optionen sich ausgehend von feministischen Diskursen eine seither andauernde Diskussion entwickelt hat.

Dabei geriet zentral die (vermeintliche) Neutralform des sogenannten generischen Maskulinums in die Kritik. Auch hier, so könnte man im Vergleich mit dem bisher Behandelten sagen, haben sich zunächst aufgrund der veränderten Diskursverhältnisse Präferenzen für bestimmte sprachliche Ausdrucksformen entwickelt, die im Hinblick auf das grammatische System des Standarddeutschen als eine gezielte Auswahl von Varianten erscheint. Neutrale offizielle Texte sehen daher gerne so aus wie der folgende Textausschnitt aus dem Programmheft 2022 der Salzburger Festspiele [URL 1]:

Preisträgerkonzert [...]. Die besten Studierenden aller Meisterklassen [...] präsentieren Auszüge aus ihrem Solo- und Kammermusikrepertoire. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden von den jeweiligen Lehrenden und der Leitung der Sommerakademie ausgewählt.

In diesem Text werden klassische Mittel zur Indizierung (binärer) Geschlechtergerechtigkeit gewählt, Doppelnennungen (*Preisträgerinnen und Preisträger*), die im Prinzip genusvariablen Partizipien im Plural, der kein Genus kennt (*Studierende; Lehrende*), Nutzung von Abstrakta (*Leitung*). Bei den Festspielen gibt es auch ein Jugendprogramm, dort sieht der entsprechende Textausschnitt folgendermaßen aus:

*Preisträgerkonzert [...]. Die besten Studierenden aller Meisterklassen [...] präsentieren Auszüge aus ihrem Solo- und Kammermusikrepertoire. Die Preisträger*innen werden von den jeweiligen Dozent*innen und der Leitung der Sommerakademie ausgewählt.*

Hier findet sich statt der Doppelnennung die „Sternchen“-Form *Preisträger*innen*, und auch eines der Partizipien (*Lehrende*) wird durch eine solcherart markierte Form ersetzt (*Dozent*innen*); das dient zweifellos der symbolischen Verstärkung dessen, dass es um eine nicht-binäre Konzeption von Geschlecht und damit von Gendergerechtigkeit, geht. Nicht betroffen ist davon die Form *Studierende*, das wohl am besten in den allgemeinen Wortschatz integrierte partizipiale Substantiv in diesem Kontext.

Wie immer man das bewertet – als orthografische oder typografische Markierung –, es handelt sich nicht um eine Präferenz für bestimmte Mittel, die den erwünschten Zweck besser garantieren, vielmehr um eine disruptive Veränderung in der Markierung. Wie breit genau die Unterstützung für solche Veränderungen insgesamt ist, ist bei der Diversität der heutigen Gesellschaft schwer zu sagen. Ein praktischer Anstoß zu ihrer Verbreitung ist sicherlich von zwei höchstgerichtlichen Urteilen in der Bundesrepublik Deutschland ausgegangen. Zum ersten stellte in einem Urteil, in dem es um die Anrede einer Frau als *Kunde* – und nicht wie gewünscht als *Kundin* – ging; in der Begründung

des ablehnenden Urteils erläutert das Gericht, „dass das sogenannte generische Maskulinum im Sprachgebrauch üblich sei und keine Geringschätzung gegenüber Menschen anderen Geschlechts zum Ausdruck bringe“, dass allerdings in Anbetracht der Vorschriften zu geschlechtergerechter Sprache „Fragen der Grundrechtsrelevanz der tradierten Verwendung des generischen Maskulinums“ ungeklärt seien (nach [URL 2]). Im zweiten Urteil hatte das „Bundesverfassungsgericht [...] 2017 entschieden, dass es neben ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ eine dritte Option geben muss [und zwar für] Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (URL 3). Von da aus hat sich die Diskussion im allgemeinen Genderdiskurs ausgeweitet und findet zunächst in Texten verbreitet einen Niederschlag, bei denen eine genderneutrale, aber geschlechtergerechte Formulierung von zentraler Bedeutung ist. So kommt es derzeit bei Stellenausschreibungen zu verschiedenen Varianten, um diesen Anforderungen möglichst gerecht zu werden. Man sucht also zum Beispiel:

einen Projektentwickler (m/w/d) (Freiburger Stadtbauverbund)
eine Geschäftsführung (m/w/d) (Stadt Selb)
eine/n katholische/n Architektin/Architekten (m/w/d) (Bistum Köln)
*eine*n Architekt*in (Ev. Kirche Westfalen)*
eine:n Abteilungsleiter:in (Stadt Bremerhaven)
Beamte:innen in der Bauordnung (w/m/d) (Stadt Bremen)
(alle aus: Deutsches Architektenblatt 12-2021; [URL 4])

3.2. Eine neue Phase der Literalisierung

3.2.1. Schriftsprachliche Lösungen

Offenkundig geht es darum, die beim generischen Maskulinum gesehenen Nachteile grundsätzlich zu vermeiden. In einem einschlägigen Rechtsgutachten wird vom „pseudo-generischen Maskulinum“ gesprochen, das Frauen benachteiligt und „inter-, trans* und non-binäre“ Personen ausschließt: „Die explizite Benennung von Frauen bleibt ein ebenso wesentliches Anliegen wie die sprachliche Sichtbarmachung von inter*, trans* und non-binären Personen“ ([URL 5]). Generell funktioniert das generische Maskulinum gemäß dem Prinzip der „inkluisiven Opposition: Das Maskulinum als die merkmallose Variante benennt den Oberbegriff (*Arzt*) und den (dann als unmarkiert geltenden der beiden) Unterbegriffe (*männlicher Arzt*). Der andere Unterbegriff wird durch Movierung (*Ärztin*) oder entsprechende Modifikation (*weiblicher Arzt*) gebildet. Diese Klassifikationsform ist der Sprache insgesamt nicht fremd, der systematischste Fall sind vermutlich die sogenannten relativen Adjektive wie *groß* vs. *klein*, *alt* vs. *jung*, wo jeweils das erste Adjektiv auch abstrakt für die jeweilige Dimension steht und als unmarkiert gilt. Systematisch bleibt dabei die markierte Variante unsichtbar.

So sind bei der „generischen“ Verwendung des Maskulinums Frauen formal nicht sichtbar, und das Maskulinum gilt als insgesamt formal-funktional herausgehoben (s. Nübling 2019:31 mit Bezug auf Krifka 2009). Man hat sich in den letzten Jahrzehnten auf bestimmte Formen geeinigt, mit denen diesem Manko abgeholfen würde. Dabei hatte u. a. das Binnen-I, das am üblichen orthografischen System etwas änderte, eine gewisse Verwendung gefunden. Es hat durch die Gender-Diskussion an systematischer Bedeutung verloren, da es auf der binären Geschlechterkonzeption beruht, die in der neueren Entwicklung transzendiert werden soll. Man sieht jedoch schon an diesem Lösungsversuch, dass damit die Konventionen der standardsprachlichen Phase der Literalisierung transzendiert werden. Die Lösung wird in einer von der Mündlichkeit abgelösten Welt der Schriftlichkeit und in grafischen Optionen gesucht. Die mündliche Realisierung ist eher sekundär und bereitet daher eine neue Art von Schwierigkeit. So gesehen könnte man das im Hinblick auf die Bedingungen literaler Standardsprachlichkeit als eine Art Deliteralisierung des Systems verstehen.

Zu diesem existierenden System gehört auch, dass ein nicht-binäres Muster des Gender-Bezugs aufgrund der morphologischen Kategorisierung von Genus im Deutschen auf Probleme stößt, die nicht allein durch Präferenzen im standardsprachlichen Usus zu lösen sind. Bei Nomina hat das Deutsche nur zwei – auf neutrale Weise (s. Nübling 2019:40–46) – personenbezogene Genera, Femininum und Maskulinum, bei bestimmten Pronomina – *wer/was*, *irgendwer/irgendwas* – ist Genus sogar in einem Zweiersystem von Person vs. Nicht-Person neutralisiert. Wenn man der morphologischen Grundstruktur und der daraus folgenden Einfachheit Rechnung tragen wollte, wären Formen des Femininums im Vorteil, damit bei entsprechender Akzeptanz auch ein generisches Femininum, allerdings noch immer mit binär orientierter Kodierung. Die aufzuheben und die Vielfalt an Gender-Zuordnungen sichtbar zu machen, ist ja die Intention der Nutzung verschiedener Zusatzzeichen in der Schrift. Bei all diesen Dingen führt die Notwendigkeit der möglichst frühen und einmaligen Genusmarkierung¹ im pronominalen Bereich bei expliziteren Texten zu nicht unerheblichen Komplexitäten und bedürfte gewisser Normerweiterungen im Bereich pronominaler Ersetzung.² Das alles ungeachtet der Frage von pronominalen Referenzformen für sich nicht-binär zuordnende Personen.

1 Von Admoni unter dem Begriff der Monoflexion gefasst (Admoni 1990:18; s. auch Forquet 1970:122); vgl. etwa traditionelles „*jeder beliebige Arzt, dem der neue Patient vorgestellt wird, fällt auf...*“ vs. eine gegebenenfalls mögliche Option *jede:m/jede:r beliebigen Arzt:in, de:m/de:r d:er/d:ie neue Patient:in vorgestellt wird, fällt auf, dass...*; es geht hier nur um die grammatische Option – natürlich lässt sich das anders formulieren.

2 Vgl.: *wem das eine gefällt, der/?die mag auch das andere*; oder: *we*m das eine gefällt, de*r mag...*

3.2.2. *Unterschiedliche Praktiken*

In der Praxis unterschiedlicher Lebensstile, Schreibtraditionen, Textsorten und Stile haben sich neben der Markierung durch Genderstern, -doppelpunkt o. ä. verschiedene Optionen herausentwickelt, die den Status des generischen Maskulinums hinterfragen, allerdings im Prinzip im binären Modus bleiben, den die Grammatik „anbietet“. Zwei Beispiele in Texten unterschiedlichen Formalitätsgrad sollen kurz diskutiert werden.

Eine entsprechende Lösung in formalem Kontext findet sich in den Regelungen für die Schweizer Gesetzgebung und in der entsprechenden Praxis. In ihr sollen sowohl das generische Maskulinum wie die Sternchen/Doppelpunkt-Schreibweise vermieden werden (URL 6). In einer Partie, die viel mit Personen zu tun hat, den Artikeln 28/29: ‚Schutz der Persönlichkeit‘ des ‚Schweizerischen Zivilgesetzbuches‘ (URL 7) zeigt sich in der Folge eine Präferenz zu abstrakteren Formulierungen v. a. mit dem Überbegriff *Person*, was tatsächlich zu einer neuen Art fachsprachlicher Verfremdung führt:

Lebt die klagende Person mit der verletzenden Person in einer Wohnung zusammen, so kann sie dem Gericht zudem beantragen, die verletzende Person für eine bestimmte Zeit aus der Wohnung auszuweisen. (§ 28b)

An bestimmten Stellen hat sich aber das generische Maskulinum – wohl als ein eingebürgerter Terminus – gehalten. So heißt es kurz vor der zitierten Stelle, wo von der *klagenden Person* die Rede ist: *Der Kläger kann bei dem Gericht beantragen, 1. eine drohende Verletzung zu verbieten [...] (§ 28a)*. Eine entsprechende Verwendung maskuliner Formen gilt, vermutlich wegen der Einfachheit, für pronominale Bezugnahmen, so heißt es im folgenden Paragraphen des Gesetzes:

1 Wird jemandem die Führung seines Namens bestritten, so kann er auf Feststellung seines Rechts klagen; 2 Wird jemand dadurch beeinträchtigt, dass ein anderer sich seinen Namen anmasst, so kann er [...] ... (§ 29)

Es wird hier erkennbar ein Kompromiss gesucht, der mit den standardsprachlich geltenden grammatischen Regelungen kompatibel ist und in diesem Rahmen Signale von Gendergerechtigkeit setzt.

In gewisser Weise gilt das auch für die Lösung in „kreativeren“ Texten wie unserem zweiten Beispiel. In Texten dieser Art wird derzeit gerne ein grammatisch auffälliger Bruch der vorhandenen (binären) Muster genutzt, etwa der Wechsel von generischem Maskulinum und generischem Femininum. Eine neuere kultursoziologische Arbeit zeigt, wie mit den folgenden Belegen angedeutet sein soll, verschiedene Varianten dieses Musters.

[...] *sieht sich der Theoretiker-als-Rezipient durch die Theoretikerin-als-Produzentin provoziert* (Reckwitz/Rosa 2021:145)

[...] *Autorinnen wie Ulrich Beck und Margaret Archer* (Reckwitz/Rosa 2021:153)

[...] *Soziologen und Kulturwissenschaftlerinnen* (Reckwitz/Rosa 2021:157)

[...] *auch die Vertreterinnen und Vertreter der Big History wie David Christian* (Reckwitz/Rosa 2021:14)

Vermutlich reichen der durchgehende Wechsel und die Variation des Gebrauchs hin, um Sicherheiten und Erwartungen bezüglich der Geschlechtsverhältnisse zu erschüttern bzw. sie in der Schwebelage zu halten. Das gilt womöglich sogar für den nichtbinären Gender-Fall; es ist immer noch etwas Anderes denkbar. In gewisser Weise wird bei diesem Modell etwas symbolisch indiziert, was von Reckwitz (2017:339–340) als eine Entwicklungsmöglichkeit der Singularisierung von biologischem Geschlecht innerhalb der progressiven „neuen Mittelklasse“ annimmt. Die Öffnung der Wahl auch der Geschlechtsidentität verbunden mit der Annahme, zentrale gesellschaftliche und professionelle Fähigkeiten seien „geschlechtsneutral“ (Reckwitz (2017:339) passt gut zu der in diesem Text gewählten Kodierung von Gender.

In formelleren und offiziellen Texten wird man diese Unbestimmtheit wohl als Indiz einer geringeren Verlässlichkeit bewerten und wohl nicht so schätzen.

Bemerkenswert ist, dass in den beiden Lösungswegen, die hier exemplarisch herangezogen wurden, das Problem bleibt, dass nach dem Wegfall des generischen Maskulinums kein in allen Fällen verwendbarer genderunspezifischer Oberbegriff existiert. Noch dazu einer, der im Sinne der derzeit laufenden Diskussion auch noch in der Lage sein sollte, die Gender-Vielfalt und die Rolle der Frau sehen zu lassen.

3.3. Offenbar nicht nur Grammatik

Es ginge also darum, eine neue „Neutralform“ zu finden, die gleichzeitig die Dominanz des Maskulinums bricht und zeigt, dass es mehr als die zwei Geschlechter gibt, die im standardsprachlich gültigen System stark mit den beiden entsprechenden Genera korreliert sind, und zudem die Frauen sichtbar macht. In gewissem Umfang widerstreiten in dem gültigen standardsprachlichen Rahmen diese Ansprüche einander. Übergreifende Formen sind prinzipiell merkmalarisch, um gegebenenfalls kontextuell spezifiziert zu werden. Die erwünschte formale Sichtbarkeit der denkbaren Hyponyme widerstrebt aber diesem Effekt. Daneben ist das binäre Genus-System auch in die grammatischen Strukturen pronominaler Verweise eingebaut und so schwer hintergebar.

Bei Durchsicht von Texten kann man beobachten, dass in vielen Fällen Lösungen gesucht werden, die den systematischen Kernbereich des Grammatischen nicht anzugreifen suchen. Das betrifft nicht nur eigentlich beide diskutierten Bei-

spiele – in unterschiedlicher Weise. Die gewählten Signalisierungen haben häufig einen starken Appellcharakter durch einen untypischen Gebrauch vorhandener Strukturen. So ergibt sich eine Verschiebung auf bestimmte geeignete Strukturen, so etwa die Partizipien im Plural oder neutrale Überbegriffe wie *Person*.

Da es auch bei den weitergehenden Optionen mit den Sternchen, Bindestrichen usw. immer um Fragen von Personenbezug, Personenansprache und Personenreferenz geht, kann man entsprechende Erweiterungen vielleicht eher im Kontext des Ausdrucks von Höflichkeit und Respekt sehen. Gerade im weitesten Bereich sprachlich angemessener Ansprache von Personen ist aber tatsächlich Manches möglich, das sonst systematisch unwahrscheinlich erscheint, so wenn wir mit dem höflichen *Sie* auch eine einzelne Person mit der 3. Person Plural ansprechen. Solch eher indexikalische Hinweise haben sich nicht so grundsätzlich mit der gefestigten Literalität der Standardsprache auseinanderzusetzen, die als ein nicht so leicht zu transzendierendes Bezugssystem wirkt.

4. Die Relativität der Formbarkeit

Die beiden Beispiele aus dem 18. und dem 21. Jahrhundert und unsere daran angeschlossenen Überlegungen zeigen, dass Funktionen ihre Formen finden, wenn Bedarf dazu besteht.

Dass es je nach Sprachtyp bestimmte Form-Funktions-Präferenzen gibt, ist wenig überraschend, so wird im Deutschen z. B. generell mit Mitteln einer mittleren morphologischen Ausstattung diskriminiert. Das führt in unserem ersten Beispiel zur Fixierung angelegter Kodierungspräferenzen (Wortgruppenflexion); auch im zweiten Fall wird an entsprechenden Stellen variiert (Suffix-Modifikation; partizipiale Plurale; (freie) Genus-Variation als Index).

Dazu kommt allerdings, dass die Zugänglichkeit oder Wahrscheinlichkeit von bestimmten Veränderungen oder Verfestigungen vom Stadium der jeweiligen System- und Normentwicklung („Literalität“) abhängt. Wo Lösungen und Veränderungen gesucht werden können, hängt davon ab.

Tatsächlich ist aber bis dahin noch gar nicht so klar, warum sich zu einem Punkt weitgehende Veränderungen ergeben sollten. Es sind erkennbar doch veränderte kommunikative Anforderungen und gesellschaftliche Wünsche unter merklich veränderten medialen Bedingungen, die das Potential haben, das grammatische Bild zu verschieben (s. Eichinger 1995:318–319); Ágel 2015:142–143). Wie weit das gehen kann – zwischen Verschiebungen im Gebrauchsspektrum bis zu grammatischen Restrukturierungen – hängt auch dann noch davon ab, wie weit der Konsens in meinungsprägenden Schichten geht – was bei der zunehmenden Diversifikation der Öffentlichkeit zweifellos nicht einfacher wird.

Literaturverzeichnis

- ADMONI, Wladimir (1990): *Historische Syntax des Deutschen*. Tübingen.
- ÁGEL, Vilmos (2015): Die Umparametrisierung der Grammatik durch Literalisierung. Online- und Offlinesyntax in Gegenwart und Geschichte. In: EICHINGER, Ludwig (Hrsg.): *Sprachwissenschaft im Fokus. Positionsbestimmung und Perspektiven* (= Jahrbuch des IDS 2014). Berlin; Boston: De Gruyter, S. 121–156.
- AUER, Peter (2021): Gibt es einen deutschen Neo-Standard und – wenn ja – wie verhält er sich zu den Entwicklungen der Standards anderer europäischer Sprachen. In: LOBIN, Henning / WITT, Andreas / WÖLLSTEIN, Angelika (Hrsg.): *Deutsch in Europa. Sprachpolitisch, grammatisch, methodisch* (= Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache 2020). Berlin; Boston: De Gruyter, S. 159–186.
- BREINDL, Eva / VOLODINA, Anna / WASSNER, Ulrich Hermann (2014): *Handbuch der deutschen Konnektoren 2: Semantik der deutschen Satzverknüpfers* (= Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 139. 2 Bde). Berlin; Boston: De Gruyter.
- DAL, Ingerid / EROMS, Hans-Werner (*2014): *Kurze deutsche Syntax auf historischer Grundlage*. Berlin; Boston: De Gruyter.
- EICHINGER, Ludwig M. (1994): Johann Christoph Gottsched. In: BREKLE, Herbert E. / DOBNIG-JÜLCH, Edeltraud / HÖLLER, Hans-Jürgen / WEISS, Helmut (Hrsg.): *Bio-Bibliographisches Handbuch zur Sprachwissenschaft des 18. Jahrhunderts*. Band 3. Tübingen: Niemeyer, S. 281–307.
- EICHINGER, Ludwig M. (1995): Syntaktischer Wandel und Verständlichkeit. Zur Serialisierung von Sätzen und Nominalgruppen im frühen Neuhochdeutschen. In: KRETZENBACHER, Heinz L. / WEINRICH, Harald (Hrsg.): *Linguistik der Wissenschaftssprache*. Berlin; New York: De Gruyter, S. 301–324.
- EICHINGER, Ludwig M. (2006): Nach allen Seiten offen? Die Struktur der deutschen Nominalphrase in dependentieller Sicht. In: *Neue Beiträge zur Germanistik* 5/3, S. 9–28.
- EICHINGER, Ludwig M. (2011): Wie Texte die Komplexität deutscher Nominalphrasen nutzen. Mit einem vergleichenden Blick auf das Italienische. In: BOSCO, Sandra / COSTA, Marcella / EICHINGER, Ludwig M. (Hrsg.): *Deutsch-Italienisch: Sprachvergleiche / Tedesco – Italiano: confronti linguistici* (= Germanische Bibliothek 40) Heidelberg: Winter, S. 103–126.
- EICHINGER, Ludwig M. (2013): Die Entwicklung der Flexion: Gebrauchsverschiebungen, systematischer Wandel und die Stabilität der Grammatik. In: Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung / Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (Hrsg.): *Reichtum und Armut der deutschen*

- Sprache. Erster Bericht zur Lage der deutschen Sprache*. Berlin; Boston: De Gruyter, S. 121–170.
- EICHINGER, Ludwig M. (2017): Standarddeutsch – die beste aller möglichen Sprachen. In: KONOPKA, Marek / WÖLLSTEIN, Angelika (Hrsg.): *Grammatische Variation. Empirische Zugänge und theoretische Modellierung* (= Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache 2016). Berlin; Boston: De Gruyter, S. 3–22.
- EICHINGER, Ludwig M. / ROTHE, Astrid (2014): Der Fall der Fälle. Entwicklungen in der nominalen Morphologie. In: PLEWNIA, Albrecht / WITT, Andreas (Hrsg.): *Sprachverfall? Dynamik – Wandel – Variation* (= Institut für Deutsche Sprache Jahrbuch 2013). Berlin; Boston: De Gruyter, S. 71–97.
- FOURQUET, Jean (1970): *Prolegomena zu einer deutschen Grammatik*. (Sprache der Gegenwart VII). Schwann: Düsseldorf.
- GOTTSCHED, Johann Christoph (1759): *Ausführliche Redekunst*. 2. Aufl. Leipzig: Bernhard Christoph Breitkopf.
- GUNKEL, Lutz / MURELLI, Adriano / SCHLOTTHAUER, Susan / WIESE, Bernd / ZIFONUN, Gisela (2017): *Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich. Das Nominal* (= Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 14). 2 Bde. Berlin; Boston: De Gruyter.
- KONOPKA, Marek (1996): *Strittige Erscheinungen der deutschen Syntax im 18. Jahrhundert* (= RGL 173). Tübingen: Niemeyer.
- KRIFKA, Manfred (2009): Case syncretism in German feminines: Typological, functional and structural aspects. In: STEINKRÜGER, Patrick / KRIFKA, Manfred (Hrsg.): *On inflection*. Berlin; New York: De Gruyter, S. 141–171.
- MARTUS, Steffen (2015): *Aufklärung. Das deutsche 18. Jahrhundert. Ein Epochenbild*. Berlin: Rowohlt.
- NÜBLING, Damaris (2016): Und sie leben doch: Zur Reorganisation starker Verben in germanischen Sprachen. In: KWEKKEBOOM, Sarah / WALDENBERGER, Sandra (Hrsg.): *PerspektivWechsel oder: Die Wiederentdeckung der Philologie. Band 1*. Berlin: Erich Schmidt Verlag, S. 273–290.
- NÜBLING, Damaris (2019): Geschlechter(un)ordnung in der Grammatik: Deklination, Genus, Binominale. In: EICHINGER, Ludwig M. / PLEWNIA, Albrecht (Hrsg.): *Neues vom heutigen Deutsch. Empirisch – methodisch – theoretisch* (= Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache 2018). Berlin; Boston: De Gruyter, 2019. S. 19–58.
- RAIBLE, Wolfgang (1992): *Junktion, Aggregation und Integration in der Sprache*. Heidelberg: Winter.
- RECKWITZ, Andreas (2017): *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*. Berlin: Suhrkamp.
- RECKWITZ, Andreas / ROSA, Hartmut (2021): *Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie*. Berlin: Suhrkamp.

RINAS, Karsten (2021): Afinite Konstruktionen in Grimmelshausens *Simplicius Simplicissimus*. Eine Stichprobe. In: *Studia Germanistica* 29, S. 25–49.

ZIFONUN, Gisela (2021): *Das Deutsche als europäische Sprache. Ein Porträt*. Berlin; Boston: De Gruyter.

Internetquellen

URL 1: Salzburger Festspiele. 18. Juli – 31. August 2022. <https://www.salzburger-festspiele.at/cms/wp-content/uploads/2021/12/salzburger-festspiele-2022-programmbuch.pdf> [7. 9. 2023].

URL 2: Sparkassen-Kundin muss sich Kunde nennen lassen. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/bundesgerichtshof-sparkassen-kundin-muss-sich-kunde-nennen-lassen-a-1197788.html#> [7. 9. 2023].

URL 3: Das dritte Geschlecht erneut in Karlsruhe. <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/bverfg-verfassungsbeschwerde-drittes-geschlecht-intersexualitaet/> [7. 9. 2023].

URL 4: Deutsches Architektenblatt 12/2021. <https://www.dabonline.de/ausgabe/dab-12-21/> [7. 9. 2023].

URL 5: LEMBKE, Ulrike (2021): Gutachten Geschlechtergerechte Amtssprache. https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/lb/gutachten-genderstar-amtsprache_ergebnisse_lembke2021.pdf [7. 9. 2023].

URL 6: Umgang mit dem Genderstern und ähnlichen Schriebweisen in deutschsprachigen Texten des Bundes. Weisung und Erläuterungen der Bundeskanzlei vom 15. Juni 2021. https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/sprachdienste/sprachdienst_de/20210615_Weisung%20der%20BK%20zum%20Genderstern.pdf.download.pdf/20210615_Weisung%20der%20BK%20zum%20Genderstern.pdf [7. 9. 2023].

URL 7: Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Buch 1. https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233_245_233/de#book_1 [7. 9. 2023].